

**Ausbildungsrahmenplan zum
Gärtner/zur Gärtnerin**
BGBl. I 1996, S. 387 - 392)

Abschnitt I: Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Tätigkeiten (Beispiele)
1.	der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1)		
1.1	Berufsbildung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.1)	<p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p>	<p>TO Zeitraum der Qualifizierung erfassen, Unterschiede zu anderen Tätigkeiten benennen</p> <p>AP siehe TO, Bildungsvertrag und Bildungsbegleiter mit Namen und Aufgabe benennen. Räume und Plätze der Bildungspraxis in der Einrichtung zeigen, Qualifizierungszeiten kennen</p> <p>BF siehe AP, Unterschiede zwischen Beschäftigung und Bildung/Qualifizierung nennen. Eigene Bildungsziele für überschaubare Zeit erklären, Inhalte des Bildungsmoduls wiedergeben</p> <p>BB siehe BF, Orientierung durch Perspektiven/Eingliederungsziel nach eigener Einschätzung innerhalb des Berufsbildes. Gemeinsame Zielvereinbarung wiedergeben können</p> <p>TO Zugehörigkeit als Teilnehmer zur Gruppe (Bildung, Qualifizierung) erkennen</p> <p>AP</p>

	<p>siehe TO, betriebliche Regeln erfassen: Arbeitszeit, Pausen, Krankmeldung, Vorgesetzte</p> <p>BF siehe AP, Möglichkeiten der Mitbestimmung, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Ablauf der Qualifizierung</p> <p>BB siehe BF, Bedeutung von Ausbildungsvertrag erklären, wesentliche Abschnitte benennen. Zuständige Stelle für Ausbildungsvertrag kennen. Standort der Berufsschule, überregionale Ausbildungsorte nennen</p>
c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	<p>TO bevorzugtes Bildungsangebot aus Vorlage zeigen</p> <p>AP siehe TO, das Bildungsangebot des Trägers in Gesamtheit kennen</p> <p>BF siehe AP, Aufbau und Struktur der angebotenen Bildungsmaßnahmen erfassen und wiedergeben</p> <p>BB siehe BF, eigene Möglichkeiten beruflicher Bildung bei internen oder externen Anbietern als Auswahl nennen</p>
d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen	<p>TO aus bestehenden Qualifizierungsangeboten des Trägers auswählen</p> <p>AP siehe TO, interne und/oder externe Praktika als Möglichkeit beruflicher Fortbildung benennen</p> <p>BF siehe AP, Wissen über Zugangswege zu Weiterbildung (VHS, IHK,</p>

			<p>Handwerkskammer). Einholen allgemeiner Auskünfte zur beruflichen Fortbildung</p> <p>BB siehe BF, Jobcoaching und Außenarbeitsplatz als Angebote benennen. Informationen zu weiteren Maßnahmen der Unterstützung bei Integrationsfachdiensten einholen</p>
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.2)	<p>a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung, erläutern</p>	<p>TO Kennenlernen der erforderlichen Tätigkeiten für die Herstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung</p> <p>AP siehe TO, Tätigkeiten und Abläufe innerhalb der eigenen Arbeitsgruppe kennen und ausführen können</p> <p>BF siehe AP, Verstehen der Prozesskette der eigenen Arbeitsumgebung und der wirtschaftlichen Ziele des Betriebes</p> <p>BB siehe BF, Verstehen der Einbindung in das Marktgeschehen. Wirkung von Werbung beobachten. Möglichkeiten der Auftragsbeschaffung nennen. Regionale Mitbewerber mit Betriebsschwerpunkten in Beziehung zu Ausbildungsbetrieb setzen</p>
		<p>b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben</p>	<p>TO Raumaufteilung und Produktionsorte nachvollziehen (Werkstatt, Gerätelager, Produktionsmittel-Lager, Gewächshäuser, Freiland).</p> <p>AP siehe TO, wichtige Geräte und Maschinen im Betrieb benennen</p> <p>BF siehe AP, Geräte und Produktionsmittel mit jeweiligen Lagerplätzen kennen.</p>

	<p>Bedeutung der jederzeitigen Verfügbarkeit für die Produktionsabläufe des Betriebes kennen</p> <p>BB siehe BF, saisonal notwendige Vorräte des Betriebes nach Art und Menge beschreiben. Geräte und Maschinen nach Wert und Einsatzhäufigkeit beschreiben</p>
c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, erläutern	<p>TO Umgebung des Ausbildungsbetriebes beobachten. Geländekonturen, Bodenverhältnisse und Wettergeschehen in einfachen Zusammenhängen wiedergeben</p> <p>AP siehe TO, Wirkung ausgewählter Standortfaktoren auf Arbeitsabläufe einer Kultur oder Dienstleistung erkennen</p> <p>BF siehe AP, Einfluß ausgewählter Standortfaktoren auf die Betriebsorganisation beschreiben</p> <p>BB siehe BF, Anpassung des Sortimentes und der Dienstleistungen an die lokalen Gegebenheiten im Kalenderjahr beobachten und in der Wirkung auf das Betriebsergebnis einschätzen</p>
d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren, wie Arbeitsmarkt, Verkehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern	<p>TO Verkauf von Waren oder Dienstleistungen des Betriebes beobachten. Einkaufspreise für einzelne Werkzeuge und Produktionsmittel mit eigenem verfügbarem Budget vergleichen</p> <p>AP siehe TO, beim Verkauf mitwirken. Vorbereitungen von Erzeugnissen für den</p>

			<p>Direktverkauf und/oder Großhandel. Bei Versand von Waren oder Transportvorgängen mithelfen</p> <p>BF siehe AP, Unterschiede im Verkaufspreis je Handelsstufe mit Unterstützung erklären</p> <p>BB siehe BF, Beitrag zur Versorgung der Region mit Waren und Dienstleistungen beschreiben. Preisgestaltung anhand von Einflußfaktoren erklären, Kalkulation für ein Produkt oder eine Dienstleistung erstellen</p>
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.3)	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten	<p>TO Kennen von Vor- und Familiennamen des direkten Vorgesetzten und der Kollegen oder Gruppenmitglieder. An Besprechungen und betrieblichen Festen teilnehmen, Standorte von Infotafeln für Mitarbeiterausgänge kennen</p> <p>AP siehe TO, Kenntnis anderer Arbeitsgruppen und dem Namen einer Vertrauensperson im Betrieb. Vorbringen von Vorschlägen in Mitarbeiter-Besprechungen</p> <p>BF siehe AP, Kenntnis der Hierarchie im Betrieb. Angemessene Vertretung eigener Positionen gegenüber Vorgesetzten. Lob und Kritik annehmen und gelegentlich auch situationsgemäß geben</p> <p>BB siehe BF, realistische Selbstkritik der fachlichen und menschlichen Aspekte der Arbeit. Teamgespräche durch aktive Teilnahme fördern</p>
		b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken	<p>TO Formen von Zusammenarbeit bei Projekten mit anderen Handwerkern</p>

	<p>beobachten, oder bei Austausch/Ausleihe von Maschinen an kooperierende Gartenbaubetriebe mithelfen</p> <p>AP siehe TO, in kooperierenden Gartenbaubetrieben zeitweise innerhalb der eigenen Arbeitsgruppe unter Anleitung mitarbeiten</p> <p>BF siehe AP, nach Einweisung Arbeitsaufträge mit Kollegen kooperierender Betriebe in Teamarbeit erledigen. Zeitliche und örtliche Orientierung im neuen Team</p> <p>BB siehe BF, überbetrieblicher Einsatz mit zeitlicher, örtlicher und fachlicher Orientierung innerhalb der Arbeitsaufträge</p>
<p>c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken</p>	<p>TO Vertrauensperson vor Ort kennen und aufsuchen</p> <p>AP siehe TO, Mitarbeitervertretung kennen. Regional zuständige Agentur für Arbeit und Integrationsfachdienste benennen</p> <p>BF siehe AP, Kenntnis von Fachverband für Garten- und Landschaftspflege und der Gewerkschaft Bau-Agrar-Umwelt</p> <p>BB siehe BF, Beziehungen des Betriebes zu Organisationen wie Handwerkskammer, IHK, GaLa-Berufsgenossenschaft darstellen</p>
<p>d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben</p>	<p>TO Kenntnis von Vertretern des Werkstatttrat/Betriebsrat. Kontaktpersonen für eigene Anliegen kennen</p> <p>AP siehe TO, Aufgaben der</p>

			<p>Personalvertretung, Amtsperiode und Wählbarkeit benennen. Aushänge für den eigenen Personenkreis erkennen</p> <p>BF siehe AP, aushangpflichtige Gesetze am Aushangort finden</p> <p>BB siehe BF, Gesetzesordnung der BRD mit Grundgesetz und BGB sowie der Ableitung von Gesetzen der Arbeitswelt in einfachen Zusammenhängen wiedergeben</p>
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.4)	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen	<p>TO Zugehörigkeit zum Arbeitsort erfassen. Arbeitszeiten und Pausen akzeptieren und lernen sich daran zu halten.</p> <p>AP siehe TO, Arbeitszeiten und Pausenregelungen kennen, Urlaubstage. Lohnanspruch und Tätigkeitspflicht in Zusammenhang bringen</p> <p>BF siehe AP, wesentliche Teile des Arbeitsvertrages kennen. Einordnung der eigenen Person in die Hierarchie im Betrieb verstehen</p> <p>BB siehe BF, gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag nennen</p>
		b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen	<p>TO Werkstattordnung als Begriff kennen, Anspruch auf Entlohnung der Arbeit erfassen</p> <p>AP siehe TO, Lohnzettel und Lohnbestandteile kennen</p> <p>BF siehe AP, Unterschied der Entlohnungssysteme von Werkstatt und</p>

	<p>Handwerksbetrieb erfassen. Zuordnung in die eigene Lohngruppe kennen und nachvollziehen</p> <p>BB siehe BF, Gewerkschaften und/oder Standesvertretungen als Organisation nennen und deren Büro in der näheren Umgebung kennen. Zugangswege zu Informationen darstellen</p>
c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern	<p>TO Persönlich erlebte kleine Verletzungen oder Unfälle erläutern. Gefahrensituationen im Betrieb nach Darstellung des Anleiters für die eigene Unversehrtheit einschätzen</p> <p>AP siehe TO, Begriffe von Arbeitsunfall, Wegeunfall und Freizeitunfall der eigenen Situation zuordnen können. Anwendung von Schutzkleidung und Schutzmaßnahmen an Maschinen im Betrieb zeigen</p> <p>BF siehe AP, Wissen über Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft. Verständnis von Unfall-Verhütungs-Vorschriften als Vorsorgemaßnahmen. Anwendungsbeispiele in der betrieblichen Praxis zeigen</p> <p>BB siehe BF, Pflichten von Unternehmer und Beschäftigten kennen. UVV in der Praxis selbständig anwenden. Prüffristen von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen überwachen und dokumentieren</p>
d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen	<p>TO die tägliche Arbeitszeit in Stunden erfassen. Wirkung von Klima und Umgebungsfaktoren auf die Leistung wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Schutz vor</p>

	<p>gesundheitsgefährdenden Stoffen nachvollziehen, Warnhinweise erkennen</p> <p>BF siehe AP, Dauerbelastungen von einwirkenden Kräften/Stoffen und deren körperlichen Folgen einschätzen können. Mögliche Vorsichtsmaßnahmen anwenden. Kenntnis wichtiger Merkblätter der Berufsgenossenschaft</p> <p>BB siehe BF, besondere Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes aus Gesetzestext ableiten. Allgemeine Schutzmaßnahmen sind bekannt, oder werden aus Betriebsanweisungen übernommen</p>
e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden	<p>TO Verbote und Anweisungen für den unmittelbaren Arbeitsplatz befolgen. Fluchtwege erkennen, wesentliche Schutzsymbole (Gebots-, Verbot-, ,Warnschilder) mit Hilfe erklären können. Persönliche Schutzausrüstung wird nach Aufforderung getragen</p> <p>AP siehe TO, Persönliche Schutzausrüstung nach Gefährdungspotential auswählen und anwenden</p> <p>BF siehe AP, Gefahrstoffe im Arbeitsumfeld an Gefahrensymbolen erkennen. Anwenderschutz selbständig umsetzen</p> <p>BB siehe BF, Merkblätter und Betriebsanweisungen selbständig auswerten. Entsprechende Schutzmaßnahmen fachgerecht anwenden</p>
f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten	<p>TO einfache Gefahren erkennen und Meldung an Verantwortliche. Durch Benutzen von</p>

			<p>Fluchtwegen sich aus der Gefahrenzone entfernen und an Sammelstelle aufhalten</p> <p>AP siehe TO, Not-Aus Schalter bedienen, hilfsbedürftige Personen vom Unfallort oder aus der Brandzone entfernen</p> <p>BF siehe AP, Hilfeleistung mit Anleitung, Notruf absetzen können, Unfallort sichern</p> <p>BB siehe BF, selbständige Anwendung einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen. Unterstützung der Verantwortlichen bei Hilfseinsätzen</p>
		g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen	<p>TO Feuermelder erkennen und bedienen. Rauchverbote einhalten, nicht fahrlässig mit Zündquellen oder Feuer umgehen</p> <p>AP siehe TO, feuergefährliche Stoffe der Arbeitsumgebung erkennen, Gefahrenhinweise beachten. Feuermelder bedienen, Sammelplatz ansteuern</p> <p>BF siehe AP, wesentliche Bestimmungen für Brand- und Explosionsschutz kennen. Feuerlöscher und Löschdecke auf Anforderung holen und anwenden</p> <p>BB siehe BF, Vorschriften kennen und vollständig einhalten. Gefahrenpotentiale bei Maschinenarbeiten beachten und vorbeugende Maßnahmen ergreifen</p>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben	<p>TO Lebensraum Wasser durch Beobachtungen an Gewässern und Niederschlagsformen beschreiben</p>

	<p>AP siehe TO, Lebensraum Boden beschreiben mit Bezug zu einigen Pflanzen und Tierarten</p> <p>BF siehe AP, aus der täglichen Arbeit heraus Bezüge zu verschiedenen Ökosystemen herstellen</p> <p>BB siehe BF, die Begriffe Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit anhand von Beispielen der Arbeitswelt erklären. Eingriffe des Garten- und Landschaftsbau in Ökosysteme erläutern und bewerten</p>
b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben	<p>TO bei der Müllsammlung auf Grünflächen mitwirken. Umweltgefährdende Stoffe mit Anleitung separat erfassen und bei der Entsorgung mithelfen</p> <p>AP siehe TO, Verbrauch von Energie und Kraftstoffen im Betrieb beobachten. Verwendete Mengen mit privatem Verbrauch vergleichen</p> <p>BF siehe AP, Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes beschreiben. Wirkung auf die Natur teilweise erläutern können</p> <p>BB siehe BF, Verbände und Organisationen zum Umwelt- und Naturschutz kennen. Gesetze und Vorschriften im Naturschutz in Bezug zum Betrieb darstellen</p>
c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken	<p>TO Müll am Entstehungsort wahrnehmen und Sammlung/Sortierung beobachten. Abgase von Heizung und Maschinen wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Mülltrennung im Betrieb</p>

praktizieren. Kraftstoffreste und Altöl mit Anleitung fachgerecht umfüllen und sicher aufbewahren

BF

siehe AP, über ausgewählte Emissionen des Betriebes und der Maschinen Auskunft geben. Einschätzen der jeweiligen Umweltgefährdung sowie Maßnahmen zur Verringerung mit den Ausbildern erarbeiten

BB

siehe BF, Überblicken sämtlicher Emissionen des Betriebes. Fachgerechte Abfalltrennung und Zuführen in die Kreislaufwirtschaft selbständig erledigen. Prüffristen von mit festen oder flüssigen Brennstoffen betriebenen Heizungen/Anlagen beachten, und Prüfungen dokumentieren

d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln

TO

Standplätze der Müllsammelbehälter kennen, bei der Sammlung mithelfen. Die Kompostierung helfend begleiten

AP

siehe TO, bei der Mülltrennung nach Fraktionen und Entsorgungssymbolen mithelfen. Nach Einübung die vorhandenen Sammelcontainer selbständig befüllen

BF

siehe AP, die betrieblichen Abfälle fachgerecht entsorgen. Beobachtung der Füllstände von Sammelbehältern. Eigenständiges fachgerechtes kompostieren mit gelegentlicher Unterstützung

BB

siehe BF, Erkennen von Sondermüll und Überprüfen seiner bestimmungsgemäßer

	<p>Lagerung. Einleitung der regelmäßigen Müllabfuhr. Entsorgungsnachweise entgegennehmen und dokumentieren. Fachgerechtes Kompostieren der betrieblichen Grünabfälle</p>
<p>e) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken</p>	<p>TO aus Fachkatalogen Betriebsmittel nach Bildern erkennen und dem eigenen Betrieb zuordnen</p> <p>AP siehe TO, notwendige Betriebsmittel weitgehend aufzählen können. Den Grad der jeweiligen Umweltgefährdung im Gespräch mit Ausbildern einstufen können</p> <p>BF siehe AP, Möglichkeiten des Bezugs umweltschonender Betriebsmittel erläutern. Kostenvergleiche mit Unterstützung durchführen</p> <p>BB siehe BF, nach Absprache eigenständige Auswahl und Bestellung von ausgewählten Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten</p>
<p>f) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen</p>	<p>TO Werkstoffe der eigenen Arbeit benennen und in den Produkten wiedererkennen. Energiearten im Arbeitsumfeld benennen</p> <p>AP siehe TO, verwendete Materialien innerhalb der Prozesskette benennen. Entstehende Abfälle in Verbindung zur produzierten Menge an Verkaufsgütern bringen</p> <p>BF siehe AP, zur Produktion eingesetzte Energiearten erkennen. Energieeinsatz bei</p>

			<p>Stillstand oder Leerlauf der Produktion situationsgemäß einschränken</p> <p>BB siehe BF, die Verwendung von fossilen und erneuerbaren Energieträgern im Betrieb innerhalb eines Zeitabschnitts erfassen und dokumentieren. Vorschläge zur sparsamen Verwendung im Betrieb geben</p>
		g) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben	<p>TO Wirkungen von Strom und Kraftstoffen beobachten und in eigenen Worten wiedergeben</p> <p>AP siehe TO, Heizungen und Maschinen bedarfsgerecht ein- und ausschalten</p> <p>BF siehe AP, Beispiele für Einweg- und Mehrwegsysteme beschreiben</p> <p>BB siehe BF, fossile Energieträger und erneuerbare Energien nach ihrer Verfügbarkeit, Kosten und Auswirkung auf das Klima beschreiben. Vorschläge zur sparsamen Verwendung im Betrieb geben</p>
3.	betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)		
3.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1)	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren	<p>TO Regenstandsmesser oder Thermometer unter Anleitung ablesen</p> <p>AP Siehe TO, dokumentieren und entleeren von Sammelbehältern oder Rückstellung von Meßgeräten unter Anleitung</p> <p>BF siehe AP, vollständiges Auswerten einer Wetterstation unter Anleitung. Einfache</p>

	<p>Dokumentation ausgewählter Werte über längeren Zeitraum</p> <p>BB siehe BF, langfristiges Auswerten einer Wetterstation mit vollständiger Dokumentation</p>
b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen	<p>TO An ausgewählten Grünpflanzen Zuwachs an Masse oder Länge beobachten, fachliche Hinweise der Ausbilder aufnehmen</p> <p>AP siehe TO, Zuwachs beobachten und bei Dokumentation mithelfen. Pflanzenteile trocknen und Herbarium mit Anleitung anlegen</p> <p>BF siehe AP, Zusammenhänge mit dem Witterungsverlauf herstellen. Schlußfolgerungen für die Arbeitsplanung ziehen</p> <p>BB siehe BF, Wachstumsverlauf anhand gärtnerischer Kennzahlen dokumentieren. Ertragsschätzungen daraus ableiten</p>
c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen	<p>TO Beobachtungen des Maschineneinsatzes eines Arbeitsablaufes der Produktion oder einer Dienstleistung</p> <p>AP siehe TO, notwendige Betriebsstoffe und Ersatzteile im Gespräch mit Ausbildern herleiten</p> <p>BF siehe AP, Störungen des üblichen Betriebsablaufes mit allen Sinnen wahrnehmen und melden</p> <p>BB siehe BF, Fähigkeiten zur selbständigen</p>

			Störungsbeseitigung. Sicherheitsrelevante Störungen erkennen und an Vorgesetzte melden
		d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen	<p>TO Gebrauchsanleitungen der jeweiligen Maschine zuordnen. Kataloge durch Bilderkennen dem Fachthema zuordnen</p> <p>AP siehe TO, Informationen zu den im eigenen Arbeitsprozeß verwendeten Geräten oder Maschinen in dem betrieblichen Ablagesystem finden</p> <p>BF siehe AP, Fähigkeit zum Verstehen der Anleitungen. Informationen aus Zeitschriften und Fachbüchern im Gespräch mit den Ausbildern anwenden</p> <p>BB siehe BF, Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung. Verstehen und Anwenden neu erlangter Informationen in der betrieblichen Praxis</p>
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.2)	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern	<p>TO Tätigkeiten nach Anweisung ausführen</p> <p>AP siehe TO, mehrgliedrige Arbeitsschritte in der richtigen Reihenfolge ausführen</p> <p>BF siehe AP, Produktionsablauf ausgewählter Kulturen oder Dienstleistungen in sinnvoller Reihenfolge, mit gelegentlicher Unterstützung, fachlich ausführen</p> <p>BB siehe BF, umsatzbestimmende Kulturen oder Dienstleistungen selbständig fachlich</p>

	bearbeiten und ausführen. Arbeitsauftrag mit Qualitätskontrolle fertigstellen und dokumentieren
b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen	<p>TO Zum jeweiligen Arbeitsschritt das passende Werkzeug nach Aufforderung herrichten</p> <p>AP siehe TO, einige sich wiederholende Arbeitsabläufe erkennen. Benötigtes Werkzeug auswählen und zum Einsatzort bringen</p> <p>BF siehe AP, Arbeitsverfahren im Fachbereich weitestgehend kennen. Benötigte Arbeitsmittel selbständig auswählen</p> <p>BB siehe BF, das jeweils geeignete Arbeitsverfahren auswählen. Arbeitsverfahren fachlich ausführen und Ergebnis dokumentieren</p>
c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln	<p>TO Einzelteile oder Mengen ,ohne inhaltlichen Bezug, mittels Zählhilfen oder Wiegesystemen erfassen</p> <p>AP siehe TO, Mengen im Zehneraum erfassen. Einfache Rechenoperationen ausführen können</p> <p>BF siehe AP, Mengen im Zählbereich bis Hundert erfassen. Vorstellung von einfachen Rauminhalten und Flächenmaßen umsetzen können</p> <p>BB siehe BF, Mengen des täglichen Gebrauchs in ausreichendem Maß erfassen. Fachliche Größenordnungen von Rauminhalten und Flächenmaßen in der täglichen Arbeit anwenden</p>

		<p>d) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten</p>	<p>TO Tägliche Arbeitszeit dem Tagesverlauf zuordnen. Einer Arbeitsphase die jeweilige produzierte Menge zuordnen</p> <p>AP siehe TO, den Zeitraum von Wochen oder Monaten mit den Arbeitsabläufen in Zusammenhang bringen. Die in Zeiteinheiten produzierten Stückzahlen mittels Zählwerk oder Aufschriebe dokumentieren</p> <p>BF siehe AP, die eigene Arbeitsleistung in Bezug zur Leistung der Kollegen setzen. Die gesetzten Zeitvorgaben des Anleiters mit der eigenen Leistung abgleichen</p> <p>BB siehe BF, Kenntnis der gängigen Arbeitszeitwerte. Kann Informationen über Fachmedien einholen. Bewertet seine erreichten Arbeitszeiten nach den Vorgaben von Ausschreibungen zu den jeweiligen Gewerken.</p>
		<p>e) Arbeitsergebnisse kontrollieren</p>	<p>TO Das Arbeitsergebnis nach einfachen Kriterien mit Hilfe des Anleiters auswerten</p> <p>AP siehe TO, Mängel oder Fehler jeweils nur ansatzweise erkennen</p> <p>BF siehe AP, Arbeitsergebnis anhand fachlicher Qualitätskriterien eigenständig prüfen und bewerten</p> <p>BB siehe BF, beobachtete Qualitätsmängel durch Veränderung des Arbeitsverfahrens beheben</p>
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.3)	<p>a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken</p>	<p>TO Ein oder mehrere Betriebsmittel von Werkzeug und Maschinen unterscheiden</p>

	<p>AP siehe TO, den Bedarf eines Betriebsmittels für einen bestimmten Zeitraum oder einen Arbeitsablauf schätzen</p> <p>BF siehe AP, den Bedarf an Betriebsmitteln eines Produktionsschrittes aus den Angaben der Betriebsanleitung oder Kulturanweisung erfassen</p> <p>BB siehe BF, für die betriebsüblichen Verfahren den Bedarf an Betriebsmitteln kennen und zur Sicherstellung des nächstfolgenden Arbeitsablaufes bevorraten</p>
b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen	<p>TO Eines oder mehrere Betriebsmittel unterscheiden. Den Einkauf oder die Belieferung beobachten</p> <p>AP siehe TO, die wichtigsten Betriebsmittel dem saisonalen Bedarf zuordnen</p> <p>BF siehe AP, die Lagerplätze der wichtigsten Betriebsmittel kennen und deren Entnahme/Verbrauch beobachten. Den Bedarf einer Bestellung kurzfristig erfassen</p> <p>BB siehe BF, Eingang und Verbrauch der Betriebsmittel überblicken. Die Lagerhaltung dokumentieren und, nach Absprache mit Vorgesetzten, Bestellungen auslösen</p>
c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen	<p>TO Angebot und Nachfrage von Produkten oder Dienstleistungen auf Wochenmärkten, Großmärkten oder durch</p>

			<p>Wochenmärkten, Großmärkten oder durch Privatanbieter wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, hat einfache Zahlen- und Mengenvorstellungen. Preise für Waren und Dienstleistungen teilweise beobachten in Verhältnis zu eigenem Budget setzen</p> <p>BF siehe AP, Einblick in betriebliche Einkäufe erhalten. Nachlässe für große Stückzahlen oder Mengen in den Preisverhandlungen der Ausbilder beobachten</p> <p>BB siehe BF, saisonale Preisschwankungen durch frühzeitige Planung und Bestellungen zum eigenen Vorteil ausgleichen</p>
		d) Preisangebote vergleichen	<p>TO Erfahrung sammeln, daß für dieselbe Ware oder Dienstleistung unterschiedliche Preise gefordert werden</p> <p>AP siehe TO, für eine Ware oder Dienstleistung bei mehreren Anbietern eine Preisauskunft, mit Unterstützung, einholen</p> <p>BF siehe AP, Preise untereinander vergleichen und in Beziehung zueinander setzen</p> <p>BB siehe BF, Marktüberblick bei den gängigen Betriebsmitteln und Produkten verschaffen. Eigenständig Preisvergleiche durchführen, Preis- Leistungsverhältnis abwägen</p>
4.	Böden, Erden und Substrate (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen	<p>TO Humus, Sand und Ton erfühlen und unterscheiden</p>

	<p>AP TO, schwere und leichte Böden unterscheiden. Hinweise zu ihrer jeweiligen Bearbeitung geben</p> <p>BF siehe AP, eine Bodenart und ihre Zusammensetzung erklären. Hinweise zur Bearbeitung geben und geeignete Kulturen nennen</p> <p>BB siehe BF, drei Bodenarten erkennen, Humöse Böden durch manuelle Methoden bestimmen (Fingerprobe)</p>	siehe
b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken	<p>TO Bodenbearbeitung nach Anleitung unterstützen</p> <p>AP siehe TO, Arbeitsgeräte zur Bodenbearbeitung weitgehend ohne Anleitung bereitstellen. Einfache Verfahren selber anwenden</p> <p>BF siehe AP, Auswahl der richtigen Werkzeuge zur jeweiligen Bearbeitung. Bodenlockerung durchführen und unter Anleitung organischen Dünger einarbeiten</p> <p>BB siehe BF, standortbezogene Bodenbearbeitung bei Bedarf erkennen. Großflächige Bodenbearbeitung mit Maschinen nach Rücksprache durchführen</p>	
c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben	<p>TO Bei der Mischung von Kulturerden mithelfen. Verschiedene Bodenbestandteile wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Mischung einer Kulturerde nach Anweisung wiederholen</p>	

			<p>BF siehe AP, Ausgangsstoffe und Eigenschaften von verschiedenen Erden und Substraten kennen. Mischungen selbständig herstellen</p> <p>BB siehe BF, kennen der Ausgangsstoffe und Mischungsverhältnisse aus denen Erden und Substrate gemischt werden. Kulturspezifische Bedarfe kennen und Mischungen dem Produktionsprozeß optimal zur Verfügung stellen</p>
		d) Erden und Substrate verwenden	<p>TO Aussaats- und Pflanzbehältnisse nach Anweisung befüllen</p> <p>AP siehe AP, je nach Kultur die üblicherweise verwendete Erde erkennen. Von dem üblichen Lagerort heranbringen</p> <p>BF siehe AP, Erden und Substrate nach Anweisung spezifisch verwenden. Anzuchtbehältnisse nach fachlichen Kriterien vorbereiten</p> <p>BB siehe BF, spezifische Erde je nach Kultur auswählen. Sämtliche Vor- und Nacharbeiten fachlich korrekt und selbständig ausführen</p>
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)		
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.1)	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen <i>Pflanzen erkennen können, Sorten erkennen</i>	<p>TO Wuchsbild/Habitus von Einzelpflanze, Busch und Baum erkennen</p> <p>AP siehe TO, einige Zier- und Nutzpflanzen unterscheiden. Verwendung in Garten und Park an Beispielen erläutern</p>

			<p>BF siehe AP, Pflanzen und ihre Ansprüche kennen und je nach Standort Vorschläge zur Pflege benennen</p> <p>BB siehe BF, in einem bestehenden oder zu planendem Gartenobjekt selbstständig Ansprüche und Eigenschaften der Pflanzen beschreiben</p>
		b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken	<p>TO Die jeweilige Pflanzenart innerhalb eines Beetes, einer Kultur erkennen</p> <p>AP siehe TO, bei den Kulturarbeiten einer bestimmten Pflanzengruppe mitwirken</p> <p>BF siehe AP, eine Freiland- oder Gewächshauskultur selbständig im Produktionsverlauf betreuen</p> <p>BB siehe BF, Pflanzenarten und -sorten unterscheiden / erkennen. Einen Gartenkomplex unter Berücksichtigung der Pflanzeigenschaften selbständig anlegen</p>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.2)	a) bei der Vermehrung mitwirken	<p>TO Samen in getrockneter Form erkennen , Ableger einer Pflanze zeigen</p> <p>AP siehe TO, Vermehrungsarten benennen, Arbeitsschritte für den Vermehrungsvorgang einer Pflanze kennen</p> <p>BF siehe AP, Vermehrung durch Saatgut oder Ableger unter Anleitung fachgerecht ausführen</p> <p>BB siehe BF, Kenntnis gängiger</p>

	<p>Vermehrungstechniken. Nach Bedarf notwendiges Verfahren anwenden</p>
b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken	<p>TO Kulturpflanze in Beet oder Pflanzung auf Hinweis erkennen. Auslegen von Neupflanzen auf Beetfläche</p> <p>AP siehe TO, Pflanzen in einem bestimmten Gartenabschnitt erkennen. Pflanzlöcher mit Anleitung ausheben</p> <p>BF siehe AP, Pflanzabstände festlegen, Zugabe von Kompost/Hilfsmitteln unter Anleitung vorbereiten. Kennen einzelner Pflanzengruppen und deren Pflege</p> <p>BB siehe BB, Pflanzlöcher nach Tiefe ausheben. Ballenware, Container und Wurzelechte verwenden, Gehölze in richtiger Höhe pflanzen und anbinden</p>
c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken	<p>TO Hilfsmittel zur Bewässerung bereitstellen</p> <p>AP siehe TO, Schläuche und Bewässerungshilfen anschließen und nach Anleitung jeweilige Kultur bewässern</p> <p>BF siehe AP, selbstständiges Bewässern von Kulturen einer Gartenanlage oder eines Gewächshauses</p> <p>BB siehe BF, standortgemäße Pflanzeigenschaften kennen. Ermittlung des Wasserbedarfs sowie selbstständige bedarfsgerechte Bewässerung</p>
d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken	<p>TO Düngemittel nach Geruch, Farbe und Gefühl von anderen Betriebsmitteln unterscheiden</p>

	<p>AP siehe TO, unter Anleitung ein Düngemittel kulturgerecht ausbringen</p> <p>BF siehe AP, selbstständige Auswahl des geeigneten Düngemittels. Nach Jahreszeit und saisonalem Bedarf anwenden</p> <p>BB siehe BF, Berechnung der optimalen Menge unter Beachtung von Pflanzeigenschaften und Bedarf. Fachgerechte Düngung ausführen, dokumentieren und gesamte Kosten berechnen</p>
e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen	<p>TO Einen Schaden beobachten (Fraß, Welke, Mangel) oder mit Anleitung ein Schadbild im Bestand finden</p> <p>AP siehe TO, einen tierischen oder pflanzlichen Schädling erkennen</p> <p>BF siehe AP, verschiedene Arten von tierischen und pflanzlichen Schadursachen auseinanderhalten</p> <p>BB siehe BF, Schädigungen an den wirtschaftlich bedeutenden Pflanzen des Betriebes feststellen und Ursachen von Kulturschäden nennen</p>
f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken	<p>TO Bei einfachen Pflanzenschutzmaßnahmen mithelfen</p> <p>AP siehe TO, eine Maßnahme für den jeweiligen Einsatzbereich kennen und mit Unterstützung anwenden</p> <p>BF siehe AP, mehrere kulturbezogene Maßnahmen kennen und selbständig</p>

			<p>anwenden</p> <p>BB siehe BF, Pflanzenbestände selbständig beobachten und Schädigungen erkennen. Maßnahmen zur Pflege kennen und selbstständig im jeweiligen Bereich anwenden</p>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3)	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken	<p>TO Ernte als Entwicklungsphase innerhalb der Jahreszeit/Anbauzeit einer Kultur wahrnehmen. Spezifische Erntezeiten den Jahreszeiten zuordnen</p> <p>AP siehe TO, Erntegeräte je nach Kulturart zuordnen. Unter Anleitung einzelne Arbeitsschritte eines Erntevorgangs ausführen</p> <p>BF siehe AP, Reifegrade einer Kulturart benennen. Geeignete Erntezeit vorherbestimmen. Arbeitsgeräte und Erntebehälter nach Menge bereitstellen</p> <p>BB siehe BF, Kulturen nach Erntezeitraum einordnen. Arbeitszeitbedarf für jeweiligen Erntevorgang überschlagen. Ernte durchführen und Einlagerung / Verarbeitung vorbereiten</p>
		b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken	<p>TO Unterschiede von Pflanzen und Erzeugnissen durch verschiedene Sinne wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Sortieren oder Kennzeichnen von Pflanzen oder Produkten unter Anweisung</p> <p>BF siehe AP, Qualitätskriterien einiger Pflanzen und pflanzlicher Produkte</p>

			<p>kennen. Selbständig nach Kriterien sortieren</p> <p>BB siehe BF, Pflanzen und Erzeugnisse des Betriebes nach Qualitätskriterien sortieren und nach Chargen kennzeichnen</p>
		c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken	<p>TO Mithilfe bei Transporten und Verladungen</p> <p>AP siehe TO, übliche Transporte im Betrieb nach Anweisung ausführen</p> <p>BF siehe AP, Ladungsvorgänge fachgerecht einleiten. Einige betrieblich wichtige Erzeugnissen nach Feuchte und Temperaturanspruch fachgerecht einlagern</p> <p>BB siehe BF, Transporte selbständig mit den verfügbaren Transportmitteln durchführen. Erzeugnisse für Lagerung vorbereiten und fachgerecht lagern</p>
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden	<p>TO Einfache dargebotene Materialien sowie Werkstoffe auf die Tätigkeit anwenden. Die Arbeitsvorgänge der Anleiter nachvollziehen</p> <p>AP siehe TO, Material und Werkstoffe für einige Tätigkeiten auswählen. Mit Anleitung fachgerecht anwenden</p> <p>BF siehe AP, im Rahmen einer Tätigkeit selbstständig die dafür benötigten Materialien/ Werkstoffe auswählen. Diese in allen Arbeitsschritten fachgerecht anwenden</p> <p>BB siehe BF, Materialien und Werkstoffe für</p>

	<p>die betriebsüblichen Arbeitsverfahren selbstständig auswählen. Verwendung dokumentieren</p>
<p>b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken</p>	<p>TO Bei der Pflege einfacher Geräte und Maschinen mitwirken</p> <p>AP siehe TO, den Pflegebedarf für einzelne Maschinen erkennen. Pflege nach Unterweisung weitgehend selbstständig ausführen.</p> <p>BF siehe AP, Pflegebedarf der spezifischen Maschinen selbstständig erkennen. Pflege und Instandhaltung der wichtigsten Geräte und Maschinen nach Rücksprache fachgerecht ausführen</p> <p>BB siehe BF, Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Wartungs- und Instandhaltungsplänen fachgerecht pflegen. Einfache Funktionsstörungen erkennen und Reparaturen veranlassen</p>
<p>c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären</p>	<p>TO Motor als Antriebselement einer Maschine wahrnehmen. Bewegte Teile, Kraftstoffe und Abgase wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, bei einzelnen Maschinen nach Anleitung einzelne Motorteile und deren Funktionen benennen. Den Motor starten und stoppen können</p> <p>BF siehe AP, bei ausgewählten berufsspezifischen Maschinen Aufbau und Funktionsweise selbstständig benennen . Betriebsstörungen erkennen und mit Hilfe beheben</p> <p>BB</p>

	<p>siehe BF, kann Aufbau und Funktion aller im Betrieb vorhandenen Maschinen erklären. Störungen erkennen, kleine Reparaturen durchführen bzw. die Maschine der Reparatur zuführen.</p>
<p>d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten</p>	<p>TO Kraftübertragungselemente an Maschinen beobachten. Die Wirkung von Schutzvorrichtungen im Rahmen von Vorführungen ansatzweise erklären</p> <p>AP siehe TO, Kraftübertragungselemente an Maschinen beobachten und Schutzvorrichtungen unter Anleitung kontrollieren und warten</p> <p>BF siehe AP, Aufbau und Funktionen von Kraftübertragungselementen selbständig beschreiben. Schutzvorrichtungen nach Betriebsanleitung kontrollieren. Fehlfunktionen an Vorgesetzte melden</p> <p>BB siehe BF, Funktionskontrollen ausführen. Bei Bedarf nach Rücksprache Ersatzteile anfordern bzw. die Maschine der Reparatur zuführen. Dokumentation von Prüfschritten durchführen</p>
<p>e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten</p>	<p>TO Die für den eigenen Arbeitsschritt benötigten Werkzeuge und Geräte ihrem jeweiligen Aufbewahrungsort zuordnen. Den eigenen Arbeitsplatz auf Hinweis sauber halten</p> <p>AP siehe TO, Werkzeuge und Geräte des Arbeitsumfeldes an den Aufbewahrungsorten einsortieren. Zum Arbeitsende selbständig aufräumen</p> <p>BF siehe AP, Werkzeuge und Geräte des Betriebes selbständig sauberhalten. Maschinen und Geräte zum Arbeitsende</p>

			<p>reinigen und an den Lagerorten abstellen</p> <p>BB siehe BF, Arbeitsplätze und Werkzeuge selbständig sauberhalten. Kollegen unterweisen und Reinigungsergebnis beurteilen</p>
		f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären	<p>TO Kabel, Stecker und Not-Aus-Schalter an Maschinen erkennen</p> <p>AP siehe TO, die Sicherungseinrichtungen an elektrische Anlagen und Maschinen der Arbeitsumgebung zeigen und mit Anleitung bedienen</p> <p>BF siehe AP, bei berufsspezifischen elektrischen Anlagen und Maschinen die Schutzmaßnahmen und Sicherungen selbstständig benennen und bedienen. Störungen erkennen und defekte Anlagen der Reparatur zuführen</p> <p>BB siehe BF, Wirkungen von elektrischem Strom erklären. Vorschriften und Unfallverhütungsmaßnahmen kennen und anwenden. Erste-Hilfe-maßnahmen bei Stromunfällen kennen</p>

Abschnitt II: Gemeinsame berufliche Fachbildung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Tätigkeiten (Beispiele)
1.	der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1) die in § 4 Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Teile des Ausbildungsberufsbildes	die in Abschnitt I lfd. Nr. 1.1 bis 1.4 aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse	<p>TO siehe Abschnitt I</p> <p>AP siehe Abschnitt I</p>

			<p>BF siehe Abschnitt I</p> <p>BB siehe Abschnitt I</p>
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)	<p>a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen</p>	<p>TO Ausgewiesene Schutzgebiete in Exkursionen begehen. Kennzeichnungen auf Hinweis wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Schutzgebiete und Naturdenkmale durch Kennzeichnung erkennen</p> <p>BF siehe AP, einige geschützte Pflanzen benennen und in Bildvorlagen erkennen. Ökologischen Nutzen von Schutzhecken beschreiben</p> <p>BB siehe BF, Mehrzahl der geschützten Pflanzen und Schutzgebiete in der Region kennen.</p>
		<p>b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechts, insbesondere des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechts, anwenden</p>	<p>TO Abfälle sortieren helfen. Mithilfe bei Schutzmaßnahmen bei Düngung und Pflanzenschutz</p> <p>AP siehe TO, Wertstoffe wiederverwerten. Verlustfreie Betankung von Maschinen. Lärm und Abgase bei der Arbeit vermeiden</p> <p>BF siehe AP, Gefahrenpotential der eingesetzten Betriebsstoffe kennen. Vorsichtsmaßnahmen im Umgang anwenden. Ausbringungsgrenzen von Dünger und Pflanzenschutzmittel einhalten</p>

	<p>BB siehe BF, Ausschlußfristen für Hecken- und Baumschnitt kennen. Rechtliche Bestimmungen bei Arbeiten einhalten</p>
c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen	<p>TO Aufzeigen der betrieblichen Sammelorte für Abfälle</p> <p>AP siehe TO, Wertstoffe nach Fraktionen unterscheiden. Kenntnis der getrennten Entsorgung von Sondermüll</p> <p>BF siehe AP, Kompostierung unter Anleitung. Betriebliche Abfälle zuverlässig sortieren</p> <p>BB siehe BF, Kompostierung aller organischen Abfälle. Sondermüll erkennen und Zwischenlagerung veranlassen</p>
d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden	<p>TO Kennzeichnungen für Umweltschutz und Recycling an Verpackungen wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Einkauf von umweltschonenden Betriebsmitteln begleiten</p> <p>BF siehe AP, umweltschonende Variante des jeweiligen Betriebsmittels kennen. Mehrkosten je Einheit überschlagen</p> <p>BB siehe BF, optimales Betriebsmittel für Einsatzzweck auswählen. Mehrkosten in Kalkulation von Endpreis aufnehmen</p>
e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen	<p>TO In geführtem Rundgang alle Energieverbraucher des Betriebes kennenlernen</p> <p>AP siehe TO, Leerlauf von Motoren sowie</p>

			<p>dauerhaftes Vollgas vermeiden. Stromverbrauch im Arbeitsumfeld nach Hinweis senken</p> <p>BF siehe AP, umweltschonendes Arbeitsverhalten. Strom, Wasser und Kraftstoffe sparsam einsetzen</p> <p>BB siehe BF, Arbeitsverfahren ressourcenschonend planen und durchführen. Energiekosten den Produktionskosten zuordnen</p>
3.	betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 3)		
3.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1)	a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen	<p>TO Zuwachs von Pflanzenmasse an Grünpflanzen angeleitet beobachten</p> <p>AP siehe TO, Wachstumsphasen im Saisonverlauf wahrnehmen und mitteilen</p> <p>BF siehe AP, Ablesen und Dokumentieren einer oder mehrerer Klimafaktoren mit Anleitung</p> <p>BB siehe BF, selbständige und regelmäßige Erfassung von Daten. Rückschlüsse auf die Arbeitsplanung ziehen und Wochenplanung anpassen</p>
		b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen	<p>TO Wahrnehmung der Unterschiede von Handarbeit, Einsatz von Geräten sowie der Anwendung größerer Technik</p> <p>AP siehe TO, Verständnis der Wirkung zunehmender Technisierung auf Ergebnis</p>

			<p>und Kosten. Auswahl angepaßter Technik/Geräte mit Anleitung</p> <p>BF siehe AP, fachlich notwendige Technik für einzelne Kultur oder Dienstleistung auswählen und betriebsbereit machen</p> <p>BB siehe BF, betriebliche Technik überschauen. Zusammenhang von Investition, Abnutzung und Abschreibung auf Kosten und Ertrag unter Anleitung beschreiben</p>
		c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen	<p>TO Zeitschriften, Pflanzenkataloge und fachliche Werbung aus der Geschäftspost erkennen</p> <p>AP siehe TO, eingehendes Infomaterial den Maschinen und den pflanzlichen Hauptkulturen des Betriebes zuordnen</p> <p>BF siehe AP, in Pflanzkatalogen Hinweise zur wichtigsten Hauptkultur des Betriebes erkennen</p> <p>BB siehe BF, Kenntnis der Leitmedien und deren regelmäßige Auswertung. Hinweise zur Optimierung betrieblicher Abläufe ableiten und vorschlagen</p>
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.2)	a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen	<p>TO Werkzeuge erkennen und unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, für ein einfaches Arbeitsverfahren das passende Werkzeug auswählen</p> <p>BF siehe AP, Werkzeug fachlich handhaben. Das Arbeitsverfahren wechselnden Gegebenheiten anpassen</p>

	<p>BB siehe BF, Arbeitsverfahren für Anbau und Dienstleistungen des Betriebes selbständig auswählen</p>
b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen	<p>TO Einzelne Produkte und Dienstleistungen unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, mehrere Produkte nach Art und Menge unterscheiden. Arbeitsaufwand unmittelbar erfassen</p> <p>BF siehe AP, Gesamtkosten einer Pflanzenkultur überschlagen. Zeitaufwand einer Dienstleistung mit Rüst- und Arbeitszeiten überschlagen</p> <p>BB siehe BF, Daten von Produktion und Dienstleistungen vor Ort erheben. Mitwirkung bei der Dokumentation und Kalkulation</p>
c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen	<p>TO An der Tagesbesprechung teilnehmen. Arbeitsorte der unmittelbaren Umgebung zuordnen</p> <p>AP siehe TO, sinnvolle Abfolge der Arbeitsschritte für den Arbeitstag wiedergeben und einhalten</p> <p>BF siehe AP, bei Störungen der eigenen Arbeitsabläufe selbststeuernd reagieren</p> <p>BB siehe BF, komplexe Produktionsabläufe vorbereiten und steuern. Bei Störungen Lösungen im Rahmen der zugewiesenen Kompetenz finden</p>
d) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen	<p>TO Erkennen von Codierungen auf Etiketten und Verpackungen</p>

	<p>AP siehe TO, Codierung und jeweiliges Leseverfahren zuordnen</p> <p>BF siehe AP, bei der Eingabe der Datenverarbeitung mitwirken</p> <p>BB siehe BF, Zugang zu betrieblicher Datenverarbeitung. Eingabe von Daten und Codes mit entsprechender Hardware. Mitwirkung bei Kalkulationen</p>
e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen	<p>TO Beim Einkauf von Waren den Zusammenhang von jeweiligen Preisen und Mengen erkennen</p> <p>AP siehe TO, Preise je Einheit wichtiger Kraftstoffe und Dünger nennen</p> <p>BF siehe AP, Betriebsmittel sparsam und effektiv einsetzen. Eine Dienstleistung nach Zeit- und Geldaufwand berechnen</p> <p>BB siehe BF, Kosten schätzen, Zeitaufwand bestimmen und bei Nachkalkulationen mitwirken</p>
f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten	<p>TO Verarbeitung von Rohwaren und Ausgangsstoffen zum Produkt verfolgen. Beobachten von Abläufen der gleichen Dienstleistung bei unterschiedlichen Gegebenheiten</p> <p>AP siehe TO, Arbeitsaufwand bei mehreren Wiederholungen vorhersagen. Arbeitsergebnis nach grobem Raster bewerten</p> <p>BF siehe AP, Arbeitsaufwand für eine</p>

			<p>Dienstleistung schätzen. Ergebnis bewerten und mit Anleitung nachkalkulieren.</p> <p>BB siehe BF, Kenntnis der Kalkulationsansätze der betrieblichen Hauptkulturen oder Dienstleistungen. Kenntnis der jeweiligen Qualitätsstandards</p>
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.3)	a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten	<p>TO Wahrnehmen von Mengen und Preisangaben an Produkten</p> <p>AP siehe TO, Zuordnen von Preisen und Mengen im Zehner bis Hunderter-Raum</p> <p>BF siehe AP, einzelne Markt- und Preisinformationen mit Bezug zu selbsterzeugten Produkten aus regionalen Medien entnehmen</p> <p>BB siehe BF, laufende Beobachtung der Warenbörsen und Kenntnis der saisonalen Preisentwicklung</p>
		b) bei Kalkulationen mitwirken	<p>TO Die Dauer eines Arbeitsschrittes mit der Uhr erfassen. Zeitbegriff von einer Stunde, einem halben Tag, einem ganzen Tag an Arbeitsabläufen koppeln</p> <p>AP siehe TO, die eigene Arbeitsleistung in Zeiteinheiten messen.</p> <p>BF siehe AP, Bewertung des Anteils der eigenen Arbeitszeit am Gesamtergebnis eines Produkts oder einer Dienstleistung</p> <p>BB siehe BF, Leistungsdaten für die Kalkulation erfassen und bei der</p>

			Berechnung mitwirken
		c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken	<p>TO Inventur einzelner Betriebsmittel und Waren begleiten, kleine Mengen zählen</p> <p>AP siehe TO, mündliche oder schriftliche Bestellungen begleiten</p> <p>BF siehe AP, Kenntnis der betrieblichen Bestellwege für die üblichen Einkäufe</p> <p>BB siehe BF, Bestellungen selbständig ausführen und bei der Abrechnung der einzelnen Waren mitwirken</p>
		d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken	<p>TO Bei Geschäftsgesprächen zuhören. Bei der Ablage von Schriftverkehr mithelfen</p> <p>AP siehe TO, Postfächer leeren, Briefpost frankieren. Telefonate annehmen und weiterleiten</p> <p>BF siehe AP, betriebliche Formulare nach eigenen Kenntnissen ausfüllen</p> <p>BB siehe BF, Gespräche im Auftrag durchführen, Informationen weiterleiten. Ausgewählte Briefpost fertigstellen und versenden</p>
4.	Böden, Erden und Substrate (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen	<p>TO Boden in verschiedenen Zuständen nach Aussehen, Geruch, Farbe und Struktur wahrnehmen</p> <p>AP siehe TO, Bodenarten nach einfachen Kriterien unterscheiden und Bezug zu Fruchtbarkeit und Nutzungen herstellen</p> <p>BF</p>

	<p>siehe AP, durch Fingerprobe auf Bodenbestandteile schließen. Wasserhaltevermögen und Maßnahmen zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit ableiten</p> <p>BB siehe BF, für mehrere Bodenarten die Vor- und Nachteile im Bezug zu Anbau und Bearbeitung darstellen. pH-Wert eigenständig messen und Kalkgehalt nach Bedarfstabellen berechnen</p>
b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen	<p>TO Bei der Probenentnahme mithelfen</p> <p>AP siehe TO, Probenentnahmegeräte mit Anleitung einsetzen. Proben in Vorratsbehälter geben</p> <p>BF siehe AP, Bodenproben nach Absprache ziehen. Probenmaterial fachlich lagern. Entnahmeorte in Karten dokumentieren</p> <p>BB siehe BF, Bodenprofile der im Betrieb bearbeiteten Böden beschreiben. Nährstoffgehalte aus dem Analysebericht zur Berechnung von Düngermengen anwenden</p>
c) boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen	<p>TO Im Betrieb verwendetes Mulchmaterial unterscheiden. Verteilen von Mulchmaterial auf angewiesenen Flächen</p> <p>AP siehe TO, in unterschiedlichen Kulturen die entsprechenden Bodenverbesserungsmaßnahmen nach Anweisung durchführen</p> <p>BF siehe AP, die betriebsüblichen Bodenbearbeitungs und -verbesserungs-</p>

maßnahmen kennen und Zeitpunkt der Maßnahme im Verlauf der Saison auslösen

BB
siehe BF, die für die betrieblichen Kulturen notwendige Bodenbearbeitung anwenden. Vegetationsspezifische Pflegemaßnahmen kennen und anwenden

d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden

TO
Mithilfe bei der Zugabe einer vorgegebenen Substanz

AP
siehe TO, untermischen der zugegebenen Substanz mit Handgerät

BF
siehe AP, Einstellung des erforderlichen Feuchtigkeitsgehalts einer Erde. Verwendung des Substrates beim Topfen

BB
siehe BF, Beurteilung einer Erde / eines Substrates. Zugabe von Substanzen zur Verbesserung der Qualität. Herstellung von Spezialsubstraten

e) Erden und Substrate lagern

TO
Mitarbeit beim Be- und Entladen von Transportfahrzeugen

AP
siehe TO, Transportarbeiten mit der Schubkarre nach Anleitung

BF
siehe AP, Erden und Substrate nach Anweisung am vorgesehenen Lagerplatz als Sackware oder Schüttgut einlagern

BB
siehe BF, die Lagerbedingungen verschiedener Substanzen kennen. Erden und Substrate selbstständig am

			vorgesehenen Lagerplatz einlagern und die Qualität sichern
5.	Kultur und Verwendung von Pflanzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5)		
5.1	Pflanzen und ihre Verwendung (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.1)	a) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen	<p>TO Einzelne Sorten innerhalb eines Sortimentes unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, Verwendung einer vorgegebenen Pflanzenart unter Anleitung</p> <p>BF siehe AP, je nach Standort geeignete Pflanzenarten erkennen. Pflanzung und Pflege benennen</p> <p>BB siehe BF, selbständige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Anbau, Verkauf und/oder Verwendung im Betrieb</p>
		b) Pflanzenqualitäten beurteilen	<p>TO Aus einer gegebenen Anzahl Pflanzware nach einfachen Kriterien als "in Ordnung / nicht in Ordnung" sortieren</p> <p>AP siehe TO, eine Art innerhalb eines Pflanzenbestandes im Betrieb nach zwei Kriterien beurteilen</p> <p>BF siehe AP, eine Art innerhalb eines Pflanzenbestandes nach Handelsklassen oder Wachstumsstandards beurteilen. Mängel Exemplare aussortieren unter Anleitung</p> <p>BB siehe BF, im Betrieb angebaute / verwendete Pflanzen nach Standards bonitieren und selbständig der weiteren Verwendung zuführen</p>
		c) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen	TO

			<p>Beteiligung an der Auswahl von Pflanzen. Erläuterung von Auswahlkriterien durch Anleiter</p> <p>AP siehe TO, Auswahl von Pflanzgut / Saatgut für einen Betriebsbereich mit Anleitung</p> <p>BF siehe BF, Pflanzen aus einem Katalog nach lokalem Bedarf auswählen</p> <p>BB siehe BF, gewünschtes Anbausortiment des Betriebes aus Pflanzkatalogen nach Kriterien von Standort, Kulturanleitung und Wirtschaftlichkeit auswählen</p>
5.2	Kultur- und Pflegemaßnahmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.2)	a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen	<p>TO Mithilfe bei Pflanzenpflege. Beteiligung an Zuarbeiten, Schnittabfall entfernen</p> <p>AP siehe TO, einzelne Pflegeschritte nach Anleitung durchführen. Geräte und Maschinen bereithalten</p> <p>BF siehe AP, eine Aufgabe innerhalb eines Gewerkes nach Absprache durchführen. Maschinen nach Anleitung einsetzen</p> <p>BB siehe BF, Kulturarbeiten einer/mehrerer Pflanzensorten nach saisonalem Ablauf durchführen</p>
		b) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen	<p>TO Unterscheidung von Trinkwasser, Zisternenwasser und Schmutzwasser nach Aussehen, Farbe und Geruch</p> <p>AP siehe TO, Anwendungsgebiete nach Anspruch der Kulturart kennen</p> <p>BF siehe AP, einfache Qualitätseinstufung</p>

	<p>nach der Entnahme vornehmen. Bei Testverfahren zur Qualitätsbestimmung mitwirken</p> <p>BB siehe BF, Wasserqualität bestimmen (pH-Wert, Härte). Dünger dosieren und Zumischung überwachen. Bewässerungssystem einstellen</p>
c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen	<p>TO Mithilfe beim Gießen/Bewässern</p> <p>AP siehe TO, regelmäßig Teilstücke oder Pflanzenpartien auf Anforderung hin bewässern</p> <p>BF siehe AP, regelmäßig Kulturen und Vegetationsflächen nach Bedarf bewässern. Wetterdaten und Klimaverlauf in die Bewässerung mit einbeziehen</p> <p>BB siehe BF, Bedarf der Bewässerung erkennen und pflanzengerecht nach Wasseraufnahmevermögen des Bodens durchführen. Erfolg der Maßnahme nach Kriterien überprüfen und dokumentieren</p>
d) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschüßerscheinungen feststellen	<p>TO Unterscheidung von Überfluß/Mangel aufgrund von Pflanzenform oder Pflanzenfarbe mit Anleitung</p> <p>AP siehe TO, großflächige Schadbilder innerhalb einer Kultur erkennen</p> <p>BF siehe AP, durch Vergleiche mit Bildmaterial den jeweiligen Nährstoffmangel oder -Überschuß feststellen</p> <p>BB siehe BF, nach Pflanzenbeobachtung</p>

	<p>Auswahl jeweils geeigneter Nährstofflösungen. Anwendungsmengen unter Beachtung der Bodenwerte/Bodenprobe berechnen und Anwendung dokumentieren</p>
<p>e) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen</p>	<p>TO Wahrnehmen von Form und Gestalt verschiedener Düngemittel (Kompost, Mist, Hornspäne, chemisch-synthetischer Dünger)</p> <p>AP siehe TO, bereitgestellte Düngermenge auf festgelegte Grundfläche mit Anleitung ausbringen</p> <p>BF siehe AP, Düngerbedarf einer Kultur erkennen. Anwendung verschiedener Düngerformen vorschlagen. Dünger selbständig ausbringen</p> <p>BB siehe BF, Auswahl des geeigneten Düngers anhand von Bodenprobe, Wuchsbild und Jahreszeit. Umweltschonende Ausbringung. Kenntnis der marktüblichen organischen und chemischen Dünger</p>
<p>f) Schadbilder an Pflanzen bestimmen</p>	<p>TO Wahrnehmung grober Pflanzenerscheinungen (Welke, Fraßschäden, Verfärbungen) nach Hinweisen</p> <p>AP siehe TO, auf Hinweis erkennen von Schadbildern im Vergleich mit gesunder Vegetation</p> <p>BF siehe AP, häufig auftretende tierische und pflanzliche Schadbilder an Kulturen des Betriebes erkennen</p> <p>BB siehe BF, eine Vielzahl von Schadbildern</p>

	erkennen. Nach Ursachen und wirtschaftlichen Folgen einschätzen und Schadschwellen der Bekämpfung kennen
g) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen	<p>TO Mithilfe beim Ausbringen organischer (ungiftiger) Pflanzenschutzmittel nach Anleitung mit einfachem Gerät</p> <p>AP siehe TO, Ansetzen von (ungiftigen/nicht reizenden) Spritzbrühen und Ausbringen nach Anweisung</p> <p>BF siehe AP, Auswahl des geeigneten (ungiftigen/ nicht-reizenden) Pflanzenschutzmittels. Selbständiges Ansetzen der Spritzbrühe sowie Auswahl des geeigneten Sprühgeräts</p> <p>BB siehe BF, differenzierte Kenntnisse zu organischen/anorganischen Wirkstoffen. Berechnung der Aufwandmengen. Umgang mit Zerstäuber und Rückenspritze unter Anwendung der Arbeitssicherheitsvorschriften. Kenntnis von Erste-Hilfe Maßnahmen</p>
h) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern	<p>TO Die betrieblich eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel im direkten Vergleich unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, die betrieblichen Lagerorte für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zeigen. Anforderungen der getrennten und vorschriftsmäßigen Lagerung kennen</p> <p>BF siehe AP, einzelne Dünger - oder Pflanzenschutzmittel dem betrieblichen</p>

			<p>Lagerort zuordnen. Mit Anleitung einlagern und Dokumentation veranlassen</p> <p>BB siehe BF, umfassende Kenntnisse der fachgerechten Lagerung. Bestände überprüfen und Einsatz dokumentieren. Zuverlässigkeit im sicheren Umgang. Kenntnisse der Ersten Hilfe</p>
		i) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen	<p>TO Wahrnehmung der Witterung, unter Anleitung auf Veränderungen reagieren</p> <p>AP siehe TO, Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse kennen. Anwendung nach Hinweis und Anleitung des Verfahren</p> <p>BF siehe AP, einzelne Schutzmaßnahmen auf ausgewählte Kulturen nach Witterungsverlauf anwenden</p> <p>BB siehe BF, Kulturen selbständig schützen. Am Bedarf der jeweiligen Kultur orientiert angemessen reagieren</p>
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte (§ 4 Abs. 1 Nr. 5.3)	a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen	<p>TO Reifeerscheinungen nach Farbe oder Form wahrnehmen. Ernteverfahren mit Handarbeit unterstützen</p> <p>AP siehe TO, Reifezeitpunkt einzelner Kulturen erkennen. Ernteverfahren auswählen und bei Vorbereitungen mithelfen</p> <p>BF siehe AP, den nach Kulturart geeigneten Erntezeitpunkt der Hauptkulturen erkennen</p> <p>BB siehe BF, Erntezeitpunkte selbständig</p>

	festlegen. Ernte selbständig durchführen. Ware zur Lagerung, Weiterverarbeitung oder Verkauf vorbereiten
b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen	<p>TO Einsatz einfacher Handgeräte zur Ernte unter Anleitung</p> <p>AP siehe TO, selbständige Auswahl des für eine Kulturart nötigen Erntegeräts. Selbständige Reinigung nach Einsatz</p> <p>BF siehe AP, selbständige Auswahl kulturspezifischer Maschinen und Geräte zur Ernte. Ernteverfahren unter Anleitung fachgerecht durchführen</p> <p>BB siehe BF, sicherer Umgang und Einsatz der betrieblichen Erntetechnik. Funktionsstörungen selbständig beheben. Maschinen und Geräte reinigen und warten. Dokumentation im Wartungsplan</p>
c) Produkte transportieren, erfassen und lagern	<p>TO Mitwirkung bei leichten Transporten mit Handfahrzeugen. Einlagerung vor Ort nach Anweisung</p> <p>AP siehe TO, mitwirken bei Be- und Entladungen motorisierter Transportgeräte. Vorschlagen geeigneter Lagerorte</p> <p>BF siehe AP, selbständiges Be- und Entladen beigestellter Transportmittel. Produkte bei Einlagerung erfassen, Mengen und Qualität dokumentieren</p> <p>BB siehe BF, rationeller Einsatz aller zur Verfügung stehenden Transportmittel.</p>

	Lagerung nach Kulturart und saisonalen Gegebenheiten vorbereiten, durchführen und dokumentieren
d) Lagerbestände überwachen	<p>TO Einzelstücke auf Anforderung vom Lagerplatz zum Bestimmungsort bringen/holen</p> <p>AP siehe TO, Überblicken verschiedener Lagerorte im Betrieb. Lagerbestände in ungefähren Schätzgrößen erfassen</p> <p>BF siehe AP, kennen aller betrieblichen Lager. Lagermengen im Blick halten. Mengen in annähernd genauen Schätzungen von Anzahl und Gewicht in Zeitabständen dokumentieren</p> <p>BB siehe BF, die Qualität der Lagerbestände anhand von Kennzahlen und Aussehen sowie Geschmack bewerten. Einsatz betrieblicher Datentechnik zur Dokumentation</p>
e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen	<p>TO Mithilfe bei Sortierung und Verpackung. Beistellen von Pflanzen und Produkten. Mit Anleitung Befüllen von Transportbehältern. Etiketten anbringen und Werbemittel beilegen</p> <p>AP siehe TO, vorsortierte Pflanzen und Produkte chargenweise nach Anweisung kennzeichnen</p> <p>BF siehe AP, Pflanzen und Produkte nach Qualitätskriterien sortieren. Anwendung von beigestellten Hilfsmitteln</p> <p>BB siehe BF, betriebliches Sortiment von Pflanzen und Produkten selbständig nach</p>

			Qualitätskriterien sortieren und für die Weiterverwendung auszeichnen. Mengenfluß zur buchhalterischen Auswertung dokumentieren
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 6)	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen	<p>TO Erkennen von groben Mängeln oder Fehlfunktion an langstieligem Werkzeug</p> <p>AP siehe TO, Funktionsprüfungen einfacher Handwerkzeuge und Geräte. Selbständiger Gebrauch nach wiederholten Unterweisungen</p> <p>BF siehe AP, bei motorgetriebenen Geräten vor der Arbeit den Füllstand von Treibstoff und ggf. Motoröl prüfen und bei Bedarf nachfüllen. Rückschlüsse auf technische Mängel anhand mangelhafter Arbeitsergebnisse ziehen</p> <p>BB siehe BF, Funktion und Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ist bekannt und wird beherrscht. Selbständige Prüfung der Betriebsbereitschaft. Überwachung während des Arbeitseinsatzes</p>
		b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen	<p>TO Wahrnehmen von Störungen durch Hinweise des Anleiters</p> <p>AP siehe TO, wahrnehmen von groben Störungen im Arbeitsablauf. Meldung der Störung an Vorgesetzte</p> <p>BF siehe AP, eine beginnende Störung an der Arbeitsqualität erkennen. Kenntnis geeigneter Reparatur-Möglichkeiten</p> <p>BB siehe BF, Störungen rechtzeitig wahrnehmen. Unter Beachtung der</p>

	Sicherheitsvorschriften kleine Reparaturen und Wartungen selbständig durchführen
c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen	<p>TO Bei einfachen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Hand gehen</p> <p>AP siehe TO, Handwerkzeuge nach Anleitung warten/schärfen/reparieren</p> <p>BF siehe AP, ausgewählte Maschinen (Mäher, Motorsense, Heckenschere) mit gelegentlicher Hilfe nach Plan warten</p> <p>BB siehe BF, die Wartungsabläufe im Kalenderjahr beachten. Wartungspläne lesen und die entsprechende Handlung fachgerecht zur Zeit auslösen</p>
d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern	<p>TO Lagerplätze von ein oder zwei Betriebsstoffen zeigen. Betriebsstoffe nach Anweisung holen oder aufräumen</p> <p>AP siehe TO, übliche Betriebsstoffe den Lagerplätzen zuordnen. Bei Bedarf auf Anforderung Vorrat holen</p> <p>BF siehe AP, Kenntnis der im Betrieb verwendeten Betriebs- und Gefahrstoffe. Zuordnung der jeweiligen Lagerplätze und sichere Lagerung mit Unterstützung</p> <p>BB siehe BF, Kenntnis aller relevanten Betriebs- und Gefahrstoffe und deren vorgeschriebener Lagerung. Datenblätter und Sicherheitsvorschriften werden angewendet, Maßnahmen werden dokumentiert</p>

Abschnitt III: Ausbildung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Tätigkeiten (Beispiele)
1.	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3a)	<p>a) bei der Ermittlung der Kosten und bei Kalkulationsvorgängen anhand eines Leistungsverzeichnisses mitwirken</p>	<p>TO Meßgeräte erkennen und von gängigen Handwerkzeugen unterscheiden. Bandmaß und Meterstab zum Einsatz bringen</p> <p>AP siehe TO, bei Messungen von Höhe, Länge und Fläche mit geeignetem Meßmittel mitwirken</p> <p>BF siehe AP, einfache Flächen und Rauminhalte mit Unterstützung ausrechnen. Zuordnung von Arbeitszeitbedarfen und Stundenlöhnen</p> <p>BB siehe BF, Angaben aus dem Leistungsverzeichnis in die Situation vor Ort umsetzen. Rechnungswege der Kalkulation für Positionen beispielhaft nachvollziehen</p>
		<p>b) einschlägige Regelwerke anwenden</p>	<p>TO Begleitung des Chefs oder Vorarbeiters bei Gesprächen mit Bauleitern, Architekten oder Kunden. Regelwerke als Buch oder Broschüre anschauen und einige Inhalte erläutert bekommen</p> <p>AP siehe TO, Erkenntnis, daß für professionelle Arbeit allgemeingültige Regeln und Richtlinien bestehen. Beispiele an der jeweiligen Baustelle erläutert bekommen</p> <p>BF siehe AP, kennen der Begriffe VOB, ZTV, DIN und AGB. Erkenntnis, daß darin die Qualitätsnormen für die Gewerke im Garten- und Landschaftsbau enthalten sind</p>

	<p>BB siehe BF, bei der Herstellung von Gewerken und bei Dienstleistungen die Einhaltung der gültigen Regeln des Berufsstandes beachten. Wesentliche Regeln für Arbeiten nach der VOB benennen</p>
<p>c) Ausführungs- und Pflanzpläne sowie das Leistungsverzeichnis lesen und auf die Baustelle übertragen</p>	<p>TO Baustellenbegehung begleiten. Beim Auslegen von Pflanzen und Gehölzen nach Angaben des Pflanzplans mithelfen. Abstände mit Meterstab grob einmessen</p> <p>AP siehe TO, einige Pflanzen und Gehölze mit deutschem Namen benennen und nach Absprache an den Pflanzorten auslegen</p> <p>BF siehe AP, regional typische Pflanzen und Gehölze mit den botanischen Namen benennen. Pflanzorte aus dem Pflanzplan ablesen</p> <p>BB siehe BF, Ausführungsplan zu einem Gewerk aus dem Ausführungsplan erfassen. Arbeitsabläufe in Absprache beschreiben. Bedarf an Arbeitskräften und Maschinen ableiten</p>
<p>d) Schutzvorrichtungen für vorhandene Vegetation und für bauliche Anlagen erstellen</p>	<p>TO Werkzeuge und Schutzmaterial an der Baustelle bereitstellen</p> <p>AP siehe TO, Wurzelbereiche von Bäumen im Durchmesser abschreiten und bei der Abdeckung mit Vlies und Kiesschicht mithelfen</p> <p>BF siehe AP, Schutzzäune für Bäume nach Absprache anbringen. Überhängende Äste zurückbinden</p>

	<p>BB siehe BF, bei Baustellenbegehung schutzwürdige Vegetation erkennen und Maßnahmen nach DIN 18920 anwenden</p>
e) Baustelle einrichten und abräumen	<p>TO Mithilfe bei der Einrichtung und Abräumen von Baustellen. Aufstellen von Warnkegeln, Warnbarken, Bauzäunen sowie Einrichten des Lagerplatzes</p> <p>AP siehe TO, kennen einzelner Maßnahmen zur Absicherung von Baustellen beim Einrichten und Abräumen. Situationsgerecht einige Lösungen vorschlagen</p> <p>BF siehe AP, kennen der wichtigsten Maßnahmen zur Absicherung von Baustellen. Diese situationsbedingt nach Art, Lage und Umfeld richtig anwenden.</p> <p>BB siehe BF, kennen der Maßnahmen und Vorschriften verschiedenener berufsbildbezogener Tätigkeiten von Baustellen. Diese richtig und selbständig anwenden (Absicherung bei Pflege- und Mäharbeiten, Erdarbeiten, Fällarbeiten)</p>
f) vorhandene Vegetation für eine weitere Verwendung ausgraben, ballieren, einschlagen und verpflanzen	<p>TO Grabwerkzeuge zum Einsatzort bringen. Wurzelraum nach Anleitung freilegen</p> <p>AP siehe TO, Wurzelwerk nach Erscheinungsform unterscheiden in Fein-, Stark-, und Stützwurzeln</p> <p>BF siehe AP, Wurzelraum von Gehölzen und Büschen mit Kreuzhacke vorgraben.</p>

			<p>Pflanze aus Erdrum lösen und mit Anleitung ballieren</p> <p>BB siehe BF, vorhandene Vegetation fachgerecht im Wurzelraum lösen und der weiteren Verwendung zuführen</p>
		g) Bäume fällen und Wurzeln roden	<p>TO Mithilfe bei der Baustelleneinrichtung und bei Sicherungsmaßnahmen der Umgebung. Mithilfe bei der Rodung von Wurzelstöcken</p> <p>AP siehe TO, kennen einzelner Maßnahmen zur Absicherung von Baustellen beim Fällen und Roden. Situationsgerecht einige Lösungen vorschlagen</p> <p>BF siehe AP, weitgehend eigenständige Auswahl der benötigten Werkzeuge und Sicherungsgerätschaften. Grobe Kenntnis der Vorgehensweise bei Fällung und Rodung</p> <p>BB siehe BF, Einrichtung und Absicherung des Fällraumes. Fällung in Absprache und unter Aufsicht durchführen.</p>
2.	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3b)	a) Boden lagern, sichern und einbauen	<p>TO Mithilfe bei den bautechnischen Erdarbeiten. Mit Handgeräten Boden lösen, laden, transportieren oder einbauen</p> <p>AP siehe TO, aus der Baustellenbegehung einzelne nötige Schritte für Erdbauarbeiten ableiten</p> <p>BF siehe AP, Zeit- und Maschinenbedarf überschlägig kalkulieren. Arbeitsablauf</p>

	<p>beschreiben und nach Absprache durchführen</p> <p>BB siehe BF, Rollprobe für Oberboden anwenden. Erdarbeiten vorbereiten und nach Anforderung und Plan durchführen</p>
b) Bodenmodellierungen, insbesondere bei Außenanlagen, Freizeitanlagen, Wasseranlagen oder Golfplätzen, ausführen	<p>TO Beim Einrichten der Baustelle mithelfen. Leichte Bodenbewegungen mit Handgeräten ausführen</p> <p>AP siehe TO, bei der Höhenmessung mithelfen. Fluchtstöcke in Position bringen, Korrekturen an Pflöcken und Seilgerüsten unterstützen</p> <p>BF siehe AP, Höhenmaße an Fluchtstangen erkennen. Modellierung des Geländes daran ausrichten</p> <p>BB siehe BF, Geländeverlauf nach Angaben von Höhenplan und Projektschnitten nachvollziehen. Mithilfe bei der Höhenmessung zur Kontrolle der Modellierung</p>
c) Gräben und Gruben ausheben und sichern	<p>TO Beim Einrichten der Baustelle mithelfen. Leichte Bodenbewegungen mit Handgeräten ausführen</p> <p>AP siehe TO, festgelegten Grabenverlauf mit Handgeräten ausheben und Aushub aufsetzen</p> <p>BF siehe AP, Grabenkanten nach Vorschrift abböschern. Bei Gruben geeignetes Sicherungsmaterial zur Baustelle bringen</p> <p>BB</p>

	<p>siehe BF, Bodenkonsistenz mit Handversuch beurteilen. Böschungswinkel nach Tiefe der Grube anlegen. Versorgungsleitungen mit Hand freilegen und Verbau vorbereiten</p>
d) Baugrund beurteilen und verbessern	<p>TO Bodenzustand durch Fühlen und Kneten erfahren. Feuchtigkeit erfühlen und in drei Stufen nach Wassergehalt einteilen</p> <p>AP siehe TO, Oberboden, Unterboden und Untergrund anhand von Farbe und Zustand an einem freigelegten Bodenprofil erkennen.</p> <p>BF siehe AP, nicht tragfähige Bodenschicht abtragen und Unterboden durch Schüttung und Verdichtung vorbereiten</p> <p>BB siehe BF, Rüttelplattenversuch anwenden und Baugrund nach Bodenklassen beurteilen. Maßnahmen zur Verbesserung benennen</p>
e) Entwässerungsrohre verlegen, Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte einbauen	<p>TO Beim Einrichten der Baustelle mithelfen. Ablaufrichtung von Niederschlagswasser an Spuren und Pfützen erkennen</p> <p>AP siehe TO, Entwässerung an verschiedenen Oberflächen beobachten. Bei der Verlegung von Kunststoff- und Betonrohren mitwirken</p> <p>BF siehe AP, Niederschlagsmenge eines Bauwerkes überschlagen, geeignete Entwässerung vorschlagen sowie bei deren Einbau mithelfen</p> <p>BB siehe BF, Niederschlagsmengen und</p>

			<p>Versickerungsleistung von Oberflächen in Zusammenhang bringen. Entwässerungseinrichtungen mit Gefälle verlegen.</p>
		f) Bewässerungssysteme, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Bauwerksbegrünungen, einbauen	<p>TO Mithilfe beim Einrichten der Baustelle. Mithilfe bei der Kennzeichnung von Versorgungsleitungen.</p> <p>AP siehe TO, Werkzeuge für Ausschachtungen und Vormontagen auftragsgemäß zusammenstellen</p> <p>BF siehe AP, Rohrgraben nach Plan ausheben und Beregnungsrohre einsanden. Kreisregner montieren und Wassermenge justieren</p> <p>BB siehe BF, Grundstücke in Bewässerungsabschnitte aufteilen. Leitungswege ausmessen und Stückliste der Beregnungsanlage erstellen. Bewässerungsstränge auslegen</p>
3.	<u>Herstellen von befestigten Flächen</u> (§ 4 Abs. 2 Nr. 3c)	a) Schutz-, Dicht-, Trag- und Dränschichten, insbesondere bei Außenanlagen oder bei Anlagen der Bauwerksbegrünung, herstellen	<p>TO Baustellen einrichten, bei verkehrssichernden Maßnahmen mithelfen. Bettungsmaterial anhand der Körnungsunterschiede beurteilen</p> <p>AP siehe TO, Ausheben von Kontrollschächten zur Feststellung der Schichtdicken.</p> <p>BF siehe AP, Steinbruch, Splitt, Schotter und Brechsand fachgerecht unterscheiden und den Trag- und Deckschichten zuordnen</p> <p>BB siehe BF, Prüfung der Tragfähigkeit des</p>

	<p>Unterbaus. Beurteilung der Bindigkeit. Einarbeitung von Kalk, Zement oder Bindemitteln. Schichtdicken je nach Verkehrsbelastung definieren</p>
<p>b) Ausgleichs- und Deckschichten aus Gesteinsgemischen, insbesondere wasser- oder bitumengebundene Decken, herstellen</p>	<p>TO Baustellen einrichten, bei verkehrssichernden Maßnahmen mithelfen. Bettungsmaterial anhand verschiedener Körnung unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, Ausheben von Kontrollschächten zur Feststellung der Schichtdicken.</p> <p>BF siehe AP, Steinbruch, Splitt, Schotter und Brechsand fachgerecht unterscheiden und den Trag- und Deckschichten zuordnen</p> <p>BB siehe BF, Prüfung der Tragfähigkeit des Unterbaus. Beurteilung der Bindigkeit. Einarbeitung von Kalk, Zement oder Bindemitteln. Schichtdicken nach Verkehrsbelastung definieren</p>
<p>c) Decken aus Natur- und Kunststoffen sowie Plattenbeläge, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Spielanlagen, einbauen</p>	<p>TO Baustelle einrichten helfen. Sand, Splitt und Kies unterscheiden, und an den Verwendungsort bringen. Mulch als Deckbelag auf Wegen aufbringen</p> <p>AP siehe TO, Mithilfe beim Aufbau der Tragschicht. Auslegen von Kunststoffsteinen und Fallschutzplatten an Spiel- und Sportplätzen.</p> <p>BF siehe AP, Herstellen von befahrbaren Flächen aus Rasengittersteinen. Auslegen</p>

			<p>der Platten nach Maßgabe. Verfüllen mit Substraten und Ansaat mit Anleitung</p> <p>BB siehe BF, Tragschicht selbständig herstellen. Pflasterbett nivellieren. Pflasterbelag nach Varianten im Verbund legen. Fläche einsanden und abrütteln</p>
		d) Wege und Plätze pflastern	<p>TO Mithilfe beim Sichern und Einrichten der Baustelle. Arbeitsgeräte zum Pflastern zum Einsatzort bringen</p> <p>AP siehe TO, Wasserwaage, Kelle, Pflasterhammer und Setzlatte zum Einsatz bringen. Plattenkies und Feinsand bereitlegen</p> <p>BF siehe AP, Tragschichten planieren. Beim Setzen von Höhenpflocken und Schnurgerüsten mithelfen</p> <p>BB siehe BF, übliche Plattenmaße von Bestensteinen und Verlegeplatten kennen. Abziehvorrichtung anlegen, Schnüre höhengerecht legen. Legemuster in Plattenverbänden legen. Pflasterung einsanden und abrütteln</p>
4.	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3d)	a) Natursteine be- und verarbeiten sowie Betonfertigteile verwenden, insbesondere beim Bau von Mauern und Treppen	<p>TO Vorbereitende Tätigkeiten ausführen. Material vom Lagerplatz zur Baustelle transportieren</p> <p>AP siehe TO, Materialien mit Fachbegriffen grob unterscheiden. Nach Anweisung zum Verwendungsort der Baustelle bringen. Beim Mischen von Mörtel und Beton helfen</p> <p>BF siehe AP, sachgerechter Umgang mit</p>

	<p>Werkzeugen. Bereitgestelltes Material wird verarbeitet und richtig platziert. Mit Läufern und Bindern einen Mauerstein-verband legen.</p> <p>BB siehe BF, Bauwerk nach Vorgabe erstellen. Fundamente herstellen, Mauer lot- und waagrecht ausrichten. Maurerschnur beim Hochbau einsetzen. Kenntniss der Vor-, Haupt- und Nacharbeiten der jeweiligen Baustelle</p>
<p>b) Wasseranlagen, insbesondere Teiche, Becken oder Wasserläufe, unter Verwendung verschiedener Abdichtungen erstellen</p>	<p>TO Vorbereitende Tätigkeiten, Material vom Lagerplatz zum Arbeitsplatz transportieren. Tümpel, Weiher und Teich nach Erscheinungsform beschreiben</p> <p>AP siehe TO, Mithilfe bei Ausmessen der Teichmulde. Erd- und Grabarbeiten nach Anweisung ausführen</p> <p>BF siehe AP, Böschungen nach Maßgabe ausrichten. Planum herstellen. Vliese oder Folien auslegen und Mithilfe bei deren Zuschnitt</p> <p>BB siehe BF, Auskoffern der Grundfläche nach Maß. Folien auf Planum verlegen. Kalt- oder Heißluftverschweißung nach Anleitung anwenden. Teich fluten und nach Plan bepflanzen. Folienränder mit Rollkies bedecken</p>
<p>c) Außenanlagen ausstatten, insbesondere mit Pergolen, Zäunen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwänden, Sportgeräten oder Spielgeräten</p>	<p>TO Baustelle einrichten. Materialtransport zum Verwendungsort. Kletterpflanzen am Bauwerk erkennen und von sonstiger Flora unterscheiden.</p> <p>AP siehe TO, Standorte zum Einbau vorbereiten. Beim Auskoffern, Einkiesen</p>

			<p>und Betonieren mithelfen. Montagewerkzeuge nach Bedarf erkennen</p> <p>BF siehe AP, komplexe Montagetätigkeiten unter Anleitung durchführen und Mitarbeit beim Ausrichten der Anlage. Pflanzenbeispiele für Selbstklimmer und Gerüstkletterpflanzen nennen</p> <p>BB siehe BF, selbständiges Durchführen der Aufgabe nach Planvorlagen mit den dazugehörigen Vor- und Nacharbeiten. Kletterpflanzensortiment nach ein- und mehrjährigen Arten beurteilen und für Standort passend auswählen</p>
5.	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten (§ 4 Abs. 2 Nr. 3e)	a) Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen	<p>TO Unterscheiden von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen nach Erscheinungsform und Standort</p> <p>AP siehe TO, Nadel- und Laubbäume unterscheiden. Bodendecker und Containerpflanzen für Beetpflanzungen unterscheiden</p> <p>BF siehe AP, Sortimentsauswahl für einen Standort vorschlagen. Licht, Wasser und Nährstoffversorgung als Kriterien benennen</p> <p>BB siehe BF, Handskizzen von Standort mit geplanter Bepflanzung fertigen. Sortimentsauswahl mithilfe von Pflanzkatalogen treffen. Angebot überschlägig nach Arbeitsstunden und Materialbedarf berechnen</p>
		b) Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen	<p>TO Ansprüche der Pflanzen nach Standort kennenlernen unter Anleitung</p> <p>AP</p>

durchführen	<p>siehe TO, laubabwerfende- und immergrüne Gehölze in der Umgebung erkennen. Ausheben von Pflanzgraben, Lockerung des Unterbodens und Anwendung von Kompost mit Anleitung</p> <p>BF siehe AP, Wurzelschnitt und Auslegen der Pflanzen nach Plan. Gießmulde herstellen, Bodenarbeiten fertigstellen und Rückschnitt mit Anleitung</p> <p>BB siehe BF, Gehölzauswahl mit Beachtung von Grenzabständen und Nachbarschaftsrecht. Standort vorbereiten und Pflanzung selbständig ausführen</p>
c) Standorte für Solitärgehölze, insbesondere in Außenanlagen oder im Straßenbereich, vorbereiten und Pflanzungen durchführen	<p>TO Ansprüche der Pflanzen und deren Standortansprüche mit Anleitung erarbeiten</p> <p>AP siehe TO, Pflanzloch am Standort ausheben. Gehölze aus dem Einschlag holen, Wurzelzustand kontrollieren und befeuchten</p> <p>BF siehe AP, geeignetes Bodensubstrat zur Pflanzung herstellen. Wurzelschnitt nach Anleitung. Setzen der Haltepfähle und Mithilfe beim Einpflanzen des Gehölzes</p> <p>BB siehe BF, Pflanzung selbständig vorbereiten und durchführen. Gehölz anbinden und Pflanzgrube wässern. Bei Bedarf Verbißschutz anbringen</p>
d) Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen	<p>TO Zuarbeit für die Bodenbearbeitung. Mit Anleitung Pflanzenreste entfernen,</p>

durchführen	<p>Unterboden lockern und Oberboden separat ablagern</p> <p>AP siehe TO, vorbereitende Arbeiten eigenständig ausführen. Container-Pflanzen mit Anleitung auslegen und pflanzen.</p> <p>BF siehe AP, Pflanzung nach Absprache vorbereiten und durchführen. Boden mit Mulch bedecken. Arbeitszeit und Anzahl verwendeter Pflanzen dokumentieren</p> <p>BB siehe BF, Staudenpflanzung nach Größe, Blütenfarbe und -zeit planen. Leit-, Begleit- und Füllstauden für den Jahreszeitenverlauf aus Katalogen auswählen. Stückzahlen ermitteln, Pflanzung kalkulieren und fertigstellen</p>
e) Wechselbepflanzungen durchführen	<p>TO Bei Begehung von Friedhof und Parkflächen Wechselbepflanzungen anschauen. Standort und Wirkung auf den Betrachter wiedergeben</p> <p>AP siehe TO, Vorbereitung der Pflanzung. Mit Anleitung Pflanzenreste entfernen, Erde lockern, Pflanzung unter Verwendung von Kompost durchführen</p> <p>BF siehe AP, Pflanzung nach Absprache vorbereiten und durchführen. Kenntnisse im Sortiment von Bodendeckern sowie Zwiebel- und Knollengewächsen</p> <p>BB siehe BF, Vorschläge zur standortgemäßen Pflanzenauswahl. Pflanzung durchführen, Arbeitszeit erfassen, Abrechnung nach Aufwand</p>
f) Ansaatflächen, insbesondere für Rasen, Wiesen oder	TO

<p>Zwischenbegrünung, vorbereiten und ansäen</p>	<p>Rasen oder Wiesenflächen von anderen Nutzungsformen unterscheiden. Gräser nach Aussehen und Wahrnehmung von Blattpflanzen unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, Ansaatfläche humusieren und Steine absammeln. Nach Anleitung mit Geräten begradigen und verfestigen</p> <p>BF siehe AP, bei der Bodenverbesserung und Düngung mithelfen. Saatgut von Hand oder mit Sämaschine nach Anleitung ausbringen</p> <p>BB siehe BF, Baustelle planen und einrichten. Grob- und Feinplanum herstellen. Saatgutmenge ausrechnen, abwägen, situationsgerecht ausbringen. Einsaat walzen, schützen und wässern</p>
<p>g) Fertigstellungspflege durchführen</p>	<p>TO Zustand einer Rasenfläche im Zustand vorher/nachher mitvollziehen. Gekeimte und frische Gräser von Welkeformen unterscheiden</p> <p>AP siehe TO, bei Schröpschnitten und Nachsaaten mithelfen. Aufkommende Unkräuter von Hand entfernen.</p> <p>BF siehe AP, Arbeitsabläufe beim Beregnen, Düngen und Mähen wiedergeben und vor Ort mithelfen. Rasendichte beurteilen und Düngerformen nach Zweck beurteilen. Vegetation auf Wachstum hin überprüfen</p> <p>BB siehe BF, eine Rasenansaat nach Rasentyp, Standortbedingungen und Witterungsverlauf beurteilen. Kenntnis der Qualitätsansprüche nach DIN 18917</p>

<p>h) Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwerken durchführen</p>	<p>TO Park, Gartenanlage, Spielplatz, Wiese, Strauchgruppe als Landschaftselement erkennen und Unterschiede benennen</p> <p>AP siehe TO, Pflegebedarfe von ausgewählten Gesamtwerken beschreiben. Geräte und Maschinen zur Pflege benennen. Einzelne Tätigkeiten fachlich durchführen. Pflanz- oder Aussaatflächen nach Anleitung einebnen, mulchen und Umgebungflächen säubern</p> <p>BF siehe AP, saisonal erforderliche Pflege am jeweiligen Standort erkennen und nach Absprache weitgehend selbständig durchführen.</p> <p>BB siehe BF, Pflegebedarfe der regional üblichen landschaftsgärtnerischen Gesamtwerke benennen. Arbeitszeiten überschlagen. Maschinen, Geräte und Betriebsmittel für den Arbeitseinsatz vorbereiten. Pflege selbständig durchführen, Kosten dokumentieren</p>
<p>i) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen</p>	<p>TO Vor- und nachbereitende Tätigkeiten unter Anleitung durchführen. Laub, Rasen- und Heckenschnitt zusammenkehren, aufladen und abfahren.</p> <p>AP siehe TO, Erkennen von notwendigen Arbeiten. Auswahl passender Werkzeuge. Einsatz von Handgeräten vor Ort nach Absprache</p> <p>BF siehe AP, die wesentlichen Aufgaben eines Pflegeauftrages überblicken. Die</p>

			<p>notwendigen Werkzeuge zusammenstellen und, nach Absprache, mit Rasenmäher, Freischneider und Heckenschere im Gelände arbeiten</p>
--	--	--	--

BB

siehe BF, selbständig und planvoll vorbereiten und arbeiten. Sicherer Umgang mit den üblichen kraftgetriebenen Geräten. Fehler bei der Ausführung erkennen und die Ursachen beseitigen

